

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451 „Feuerwehrgerätehaus Drüpplingsen“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451 „Feuerwehrgerätehaus Drüpplingsen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Drüpplingsen zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 451 steht inhaltlich im Zusammenhang mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der seit dem 15.09.2021 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Iserlohn stellt den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Darstellung soll im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr umgewandelt werden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 451
- Begründung zum Entwurf (Teil A der Begründung)
- Umweltbericht zum Entwurf (Teil B der Begründung)
Ergebnisse zur Betroffenheit nachfolgender Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; Mensch und menschliche Gesundheit; Kultur und Sachgüter. Hier sind insbesondere die Auswirkungen der anteiligen Flächenversiegelung und die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung beschrieben.
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II
Bei der Artenschutzprüfung II wurde untersucht, welche Arten von der durch die Planung verursachten Eingriff betroffen sind. Es wurden insbesondere Vogel – und Amphibienarten erfasst.
- Bodengutachten
- Entwässerungsgutachten / Starkregenbetrachtung
- Immissionsgutachten
Ergebnisse zu den zu erwartenden Schallimmissionen durch die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses
- Landespflegerischer Begleitplan

Ergebnisse zu den Einflüssen auf die abiotische Umwelt sowie auf Naturhaushalt und Landschaft, die von dem Vorhaben ausgehen. Aussagen zum Kompensationsbedarf und zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Stellungnahme des Märkischen Kreises mit Hinweisen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege -insbesondere zu den Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz-, zur Wasserwirtschaft -insbesondere zur Abwasserbeseitigung- und zum Immissionsschutz
- Hinweis des Geologischen Dienst NRW mit Informationen und Hinweisen zum Schutzgut Boden

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen sind in der Zeit vom 16.07.2026 bis zum 19.08.2026 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-leben/stadtentwicklung/stadtplanung/aktuelle-stadtplanung-und-buergerbeteiligung>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgendem städtischen Gebäude aus:

- Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Klein Tel. 02371- 217 2357)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

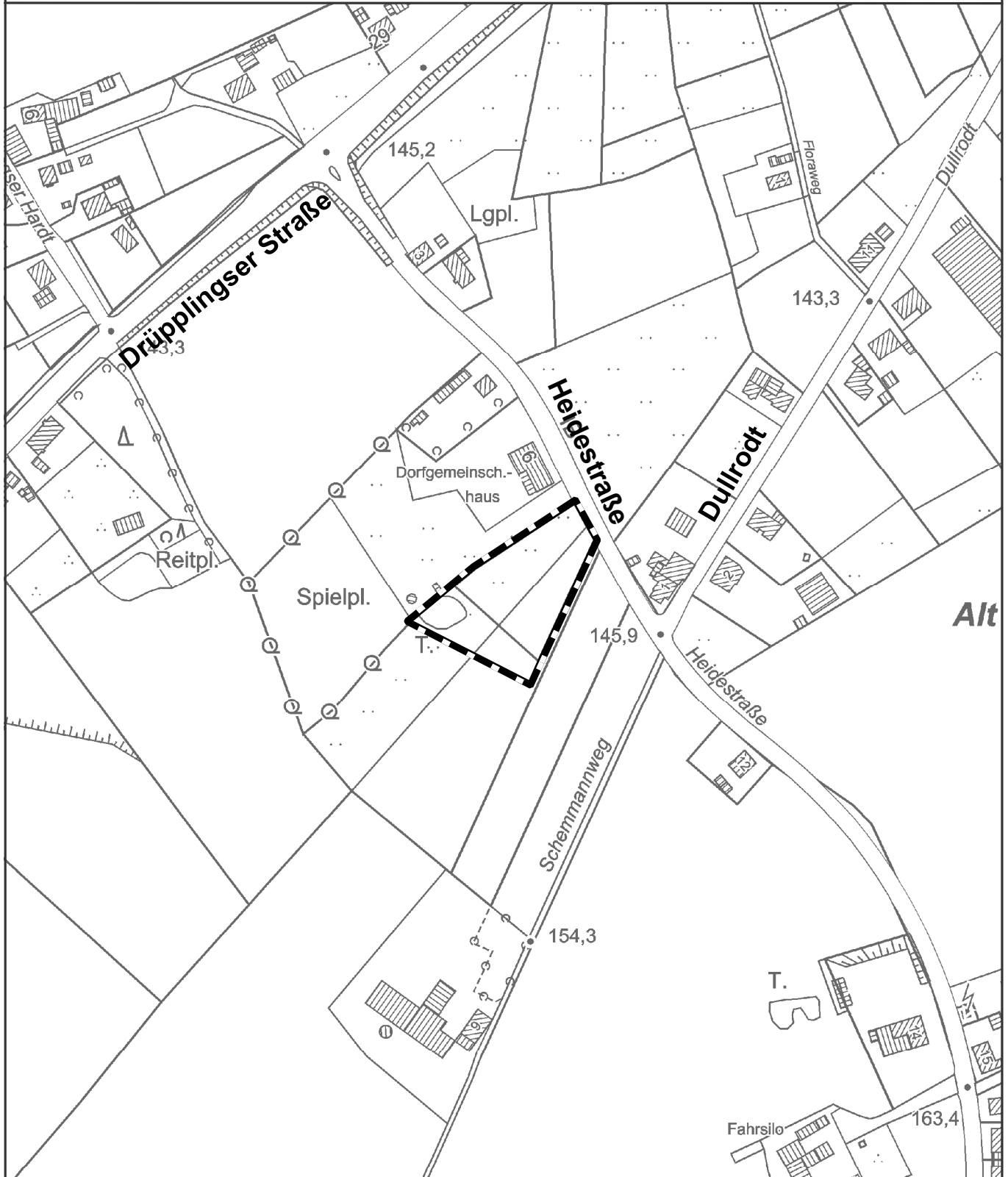
Iserlohn, 13.07.2026

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 451

Feuerwehrgerätehaus

Drüpplingsen



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —